

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1946)
Heft: 7-8

Artikel: Aus der Geschichte der Gemeinde Peist
Autor: Jecklin, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der Gemeinde Peist

Von † Dr. Fritz Jecklin, Chur

I. Aus der Feudalzeit

Aus dem Dunkel des Mittelalters tritt Peist zu Anfang des 13. Jahrhunderts erstmals hervor. Als Papst Innocenz III. durch Bulle vom 6. Mai 1209 dem Churer Stifte St. Luzi seinen Klosterbesitz bei Chur bestätigte, schloß er in diesen Konfirmationsbrief u. a. auch den Hof im Dorfe Malix, den Hof in Maladers und denjenigen in „Baisten“ ein. Letztere Ortsbezeichnung wird, weil unmittelbar auf Maladers folgend, für Peist zutreffend sein¹. Für die Gültigkeit dieser Annahme spricht sodann auch der Umstand, daß wir im Mittelalter mehrfach Besitzungen geistlicher Herren in Peist nachweisen können.

Das ganze Schanfigg, ursprünglich zur Reichsvogtei Chur gehörend, scheint 1299 durch Einlösung derselben seitens des Bischofs von Chur in bischöflichen Besitz gekommen zu sein². Dieser Übergang des Tales an den Churer Fürstbischof macht denn auch den ziemlich umfangreichen Grundbesitz des Domkapitels verständlich.

Schon Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnen die Kapitelsurbarien³ abgabepflichtige Lehen „in Paiste“. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sodann erscheint ein gewisser Egeno de Palasch als Lehensträger der Domkapitelsgüter zu Peist⁴. Die betreffenden Grundstücke liegen in „Fontana, Runeli, Sasel, Ascerosch, Medes, Mont, Formes, Agrum plan“, sodann Wiesen in „Marrosch, Denostol, Turnatel, Clapuz, Proir, Usc“. Gegen Ende des nämlichen Säkulums hat sich der klösterliche Grundbesitz in Peist noch um folgende Grundstücke vermehrt: „Pradellas, Tennil, Quadra pitschna, Curtgina, Motschnas, Tanter Angeida, Stennaues, Saldour, Starraus, Cristalta, Madoz, Arschillis, Ruuen, Sot Vig, Saldours“ usw. Die Kapitelsurbarien nennen dabei auch die Güter,

¹ Mohr, Cod. Dipl. I. Nr. 174 S. 215, vgl. Regesten der Landschaft Schanfigg Nr. 5 S. 49.

² Dr. A. v. Castelmur, Maladers und die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg (Bündn. Monatsbl. 1923, S. 259).

³ Moor, Die Urbarien des Domcapitels Cur, S. 6.

⁴ Ibid. S. 33 Nr. XXIII.

welche Johann de Subvia nutzt. Sie heißen: „Bargs, Draus, Quadras, Curtgina, Tanter collers, Crousch, Culinas.“

Außer den beiden kirchlichen Grundbesitzern – Domkapitel und Kloster St. Luzi – gab es in Peist auch eine den Namen des Dorfes führende adelige Familie. Dies waren die Herren „de Peiste“, welche in Urkunden schon früh auftreten⁵. Ein Victor de Paiste wird in den Jahrzeitbüchern der Kirche von Chur unterm 25. Dezember als verstorben eingetragen. Als Walter IV. Freiherr von Vaz durch Urkunde vom 6. April 1266 dem Kloster Churwalden seine von den Söhnen Albrechts von Belmont erkauften Güter in Obervaz veräußerte, da verbürgten sich für getreue Einhaltung der getroffenen Vereinbarung mehrere Herren aus ritterbürtigem Stande, darunter Ulrich von Lichtenstein, Konradin von Ruchenberg, Heinrich von Haldenstein sowie ein „Hermannus de Paistins“⁶. Ein anderer Edelmann des nämlichen Geschlechtes, Ulrich genannt (Olrucus de Paistenes), erscheint in der Zeugenreihe, als am 19. Dezember 1270 das Domkapitel dem Ritter Otto von Muldens (Muldeins) Güter in Tiefenkastel zu Lehen gibt⁷.

1273 werden Heinrich von Peist und seine Erben durch das Domkapitel mit dessen Alpen zu Sapün und Peist belehnt⁸.

Da 1354 ein Lehen zu Latsch im Tirol, das ein Ulrich von Peist innehatte, durch das Domkapitel an einen freien Walser verliehen wird, ist zu vermuten, daß das Edelgeschlecht derer von Peist um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben sei⁹. Dessen Erbe scheint auf eine andere einheimische Adelsfamilie, die – in ähnlicher Weise wie die „de Paiste“ vom Dorfe – so auch erstere vom Tale den Namen erhalten haben. Es tauchen nämlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts plötzlich die „Herren von Schanfigg“ in Urkunden ihres Heimattales auf.

Als Gräfin Ursula von Werdenberg am 24. März 1363 das Tal Schanfigg dem Grafen Friedrich von Toggenburg abtrat, da waren vom Kaufe ausdrücklich ausgenommen: alle vom Geschlechte der Unterwegen, ferner „Johansen Schanfiggen, Anna sin schwester,

⁵ Castelmur, Maladers, S. 260.

⁶ Cod. Dipl. I. Nr. 251 S. 378.

⁷ Cod. Dipl. I. Nr. 258 S. 386.

⁸ Cod. Dipl. I. Nr. 271 S. 405.

⁹ Castelmur S. 261.

und Bellinen, genandt Schanfigg, seßhaft zu Ems“¹⁰. Ogenannter Johannis von Schanfigg stund im Dienstverhältnis zum Grafen Johann I. von Werdenberg-Sargans, besaß aber eigenes Siegel, das in spitzem Schilde einen Steinbock zeigt. Als sein Herr am 5. September 1368 auf Ortenstein dem Albrecht von Schauenstein einen jährlichen Zins von 25 Schafen oder 10 Schilling an Wertkäs aus Heinzenberger Höfen verkaufte, mußten Heinrich Vaistlin und Johansen von Schanfigg „ünser diener“ für getreue Einhaltung des Kaufbriefes die sogenannte Giselschaft leisten und überdies noch die Vertragsurkunde durch Aufdrückung ihrer eigenen Siegel bekräftigen¹¹.

Während ein Zweig der Schanfigg zu Untervaz, von den Tumb zu Neuburg 1385 mit Gütern reich bedacht, noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts blühte, scheint die Stammlinie zu Peist früher ausgestorben und deren Besitz durch Heirat an den bekannten Uoli Seger, Gemahl der Anna von Schanfigg, gekommen zu sein. Über den Umfang dieser Erbschaft gibt eine Urkunde von 1423, überliefert in einem Transsumpt von 1535¹², wünschbare Auskunft.

Ulrich Seger, derzeit Vogt zu Malans, und Anna Schanfigge, sein ehelich Weib, geben nach Rat guter Freunde dem frommen Manne Hans Sprächer und seinen Erben ihre nachfolgend genannten Stücke und Güter, in Peist gelegen, zu ewigem Lehen: Erstens den Turm und Gehüset mit Hofstätte und Hofraite, was von altersher zum Turme gehörte. Sodann 4 Juchart Acker in Curtina gelegen, grenzend an des Heinz von Unterwegen Gut, 1/2 Juchart Acker in Curtinal, an des vorgenannten Unterwegen Gut anstoßend, in Cristalta 1/2 Juchart, in Daferins 1/2 Juchart, in Trantrungeda 3 Jucharten, in Fontana 1/2 Juchart, in Rüffen 1/2 Juchart, in Sallasch 1 Juchart, in Rofinas ob der Straße ein Mal Acker, in Tardya 1 Juchart, in Fillidas 1 Juchart, in Pradiel 1 Juchart, in Laffedial 1 Juchart, eine Wiese genannt Clus, unter dem Dorf, eine Wiese Cottnial an der Kirche, grenzend an des Heinz von Unterwegen Gut und gemeine Straße, eine Wiese in Sonomodur, eine Wiese in Aderluntzer, an die Plessur anstoßend, auf Galyangs

¹⁰ Cod. Dipl. III. Nr. 108 S. 168. — Der zu Ems lebende Zweig der Familie v. Schanfigg war daselbst begütert (Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 70 S. 134, 135).

¹¹ Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 59 S. 112.

¹² Mohrsche Dokumentensammlung Nr. 1298 S. 295.

3 Mm. Wiesen, an den gemeinen Wald anstoßend. Auf Summarusch 4 Mm. Wiesen, an die Alp Venig anstoßend, in Tomyal 4 Mm. Wiesen, in Morrain 2 Mm., in Tomyal dawaintz 2 Mm., in Wallata davaintz 2 Mm., in Wallata davant 2 Mm., in Punctiamya 1 Mm., in Salvadorta 1 Mm. — Ferner unser Haus, Hofstatt, Stadel und Hofraite samt Zubehör, was Thöny Nonnya zu Peist vor Zeiten von unserer Mutter selig, Thönyen von Unterwegen, zu Lehen gehabt hat; schließlich auch noch die Mühle zu Peist.

Alle vorbenannte Stücke und Güter, die zu den zwei vorgeschriebenen Höfen in Peist gehören, geben Ulrich Seger und seine Frau Anna Schanfigg dem Hans Sprecher unter folgenden Bedingungen zu Lehen hin:

Turm samt Behausung, Äcker und Wiesen, das Mühlehaus, Hofstatt und Ställe, Steg und Weg, Wunn und Weid, Holz und Feld, mit Wasser und Wasserleite sollen sie nutzen und in guten Ehren halten und haben davon jährlich auf St. Andreastag 6 churwälsche Mark Zins zu entrichten. Wird nicht zeitig gezinst, so ist das Lehen hoffällig geworden.

Eine besondere Abmachung gilt noch dem Turm samt Behausung zu Peist, die Hans Sprecher wohl zu unterhalten hat. Sollten Ulrich Seger und seine Frau oder ihre Kinder auf ihre Schanfigger Besitzungen ziehen wollen, so sind Hans Sprecher und dessen Erben verpflichtet, ihnen die Hälfte genannter Gebäulichkeiten nach Segers freier Wahl einzuräumen, doch nur auf Lebenszeit. Sind sie und ihre Kinder gestorben, so haben deren Erben keine weitere Ansprache daran und ist ihnen Hans Sprecher hinsichtlich des Turmes nicht weiter verbunden, sondern mag sie als Erblehen nutzen und nießen. Würden Hans Sprecher und seine Erben vorgenannte Güter versetzen oder verkaufen wollen, so haben sie solche uns und unsern Erben zuerst anzubieten und um eine churwälsche Mark billiger abzugeben. Kaufen wir sie dann nicht, so mögen er und seine Erben solche verkaufen, an wen sie wollen.

Genau zwanzig Jahre später werden diese Schanfiggschen Besitzungen nochmals Gegenstand einer Urkunde, denn am 1. Mai 1443 verkaufen Ulrich Seger von Maienfeld und seine Hausfrau Anna Schanfigg dem Gotteshause St. Luzi 6 Pfund ewigen Zinses ab ihren zwei Höfen „Thurn hus und stadel“ zu Peist, welche die Sprecher von ihnen zu Lehen haben. Diesen Kaufbrief siegeln Ul-

rich Seger für sich selbst und für Anna Schanfigg ihr erbetener Vogt Frick von Rickenbach¹³.

Die Familie von Schanfigg scheint mit dieser Anna, Gattin des Vogtes Ulrich Seger, ausgestorben zu sein. Auch die Ritter von Unterwegen dürften mit den Brüdern Wilhelm und Cuonz, die noch 1498 als Kanzler zu Chur vorkommen¹⁴, erloschen sein. Damit stirbt der einheimische Adel des Schanfiggertales aus und es beginnt mit dem kommenden Jahrhundert ein neuer Abschnitt der Talgeschichte.

II. Kirchliche Verhältnisse

In einem vor dem Jahre 831 angelegten Urbar des Stiftes Pfäfers wird unter den klösterlichen Besitzungen auch die Kirche im Schanfigg mit Zehnten von drei Dörfern genannt. Es kann unter diesem nicht näher bezeichneten Gotteshause nur dasjenige von St. Peter verstanden werden. Hier stand also die ursprüngliche Talkirche. Von dieser spaltete sich zunächst im Jahre 1384 Langwies ab, blieb aber vorläufig Filiale von St. Peter, und es erfolgte die endgültige Abtrennung wahrscheinlich erst 1475 infolge von Anständen mit dem Pfarrer von St. Peter¹⁵.

Die Kirche von Peist, welche im Jahre 1478 erstmals erwähnt wird, gehörte auch zu den Filialen von St. Peter. Des erstgenannten Gotteshauses Patrone waren die hl. Calixtus und Florinus. Das Patronatsrecht stand einem jeweiligen Abte von Pfäfers zu.

Auf einen kirchlichen Zusammenhang von Peist mit Langwies deutet die Überlieferung hin, daß der in Trümmer zerfallene Pfarrhof in der Mitte beider Ortschaften gestanden haben soll¹⁶.

Unbekannt ist, wann Peist zur eigenen Pfarrei erhoben wurde, doch zählte das dortige Gotteshaus im Jahre 1509 zu den Pfarrkirchen und kennt man folgende vorreformatorische Pfarrherren dieser Gemeinde: Ulrich de Schams, resigniert 1504; Konrad Thomas de Lenz, Kaplan, 1504, resigniert 1509; Peter Bosch, tritt an seine Stelle; Johann Klaus-Tischmacher; Marcus Molet, Pfarrer

¹³ Mohr, Regesten vom Schanfigg Nr. 39 S. 54.

¹⁴ Siehe Stammtafel bei Mooser, Die Burgen und Türme und der Feudaladel im Schanfigg (Bündn. Monatsbl. 1923 Nr. 11 S. 323).

¹⁵ F. Jecklin, Das Jahrzeitbuch der Kirche Langwies, S. 6.

¹⁶ Nüscheler, Gotteshäuser, S. 34.

1514–1518; Mathias Sterhelin (Stäckelin) von Süs, Pfarrer, 1519; Konrad Simpach, Pfarrer; Johannes Sumbrow, plebanus modernus. Dieser Ausdruck besagt, daß er zur Neuerung übergegangen sei¹⁷.

Dr. Simonet hat aus letzterem Ausdruck den Schluß gezogen, daß Johannes Sommerau genannt Schreiber der letzte katholische Pfarrer von Peist gewesen und die Gemeinde hernach zur Reformation übergetreten sei, doch weist Dr. Castelmur¹⁸ darauf hin, daß der lateinische Ausdruck „plebanus modernus“ im Fiskal-buche sehr häufig vorkomme und nur den im Amte stehenden Pfarrer – im Gegensatz zu dem abgetretenen Geistlichen – bezeichne.

Ungewiß ist, wann und durch welchen Einfluß das Schanfigg zur neuen Lehre geleitet wurde, doch ist bekannt, daß Philipp Gallicius, der noch im Dezember 1529 in Lavin und Guarda predigte und die Reformation in diesen Dörfern einführte, bald darauf als Flüchtling nach Langwies kam und auch hier reformatorisch gewirkt haben wird.

Nach St. Peter und damit wohl auch nach Peist scheint ein unbekannter Prediger die neue Lehre gebracht zu haben. Über die damaligen Vorgänge in der früheren Talkirche erzählt Dr. E. Camenisch in seiner vortrefflichen Bündner Reformationsgeschichte (Seite 254):

„Nach Anhorns Erzählung erschien der betreffende Prediger bei der Hauptkirche zu St. Peter und schickte sich an, eine Predigt zu halten. Wie ein Lauffeuer ging die Kunde davon durch die Nachbarschaften, und es erschienen viele Bauern in drohender Haltung, mit Sensen und Gabeln ausgerüstet. Die Losung wurde ausgegeben, man solle dem fremden Prädikanten die Kirche verbieten. Einige klügere und kaltblütigere Männer haben hierauf die Landleute beschwichtigt und sie zu überzeugen verstanden, daß es nichts schade, eine Predigt über den verurufenen neuen Glauben anzuhören. Zwang werde ja keiner ausgeübt, vielmehr stehe es jedem frei, in die Kirche zu gehen oder nicht und dem Fremden Glauben zu schenken oder nicht. Eine große Menschenmenge habe hierauf das Gotteshaus betreten, und während man anfänglich nur aus Neugierde der Predigt sein Ohr geliehen habe, sei man schließlich davon innerlich erfaßt worden und habe es tief bedauert, dem Prediger zuerst mit Gröbe begegnet zu sein.“

¹⁷ J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, S. 245.

¹⁸ Castelmur, Die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg (Bündner Monatsblatt 1924 S. 310).

Von kirchlichen Veränderungen späterer Zeit erfährt man aus dem 17. Jahrhundert, daß 1615 an der Synode zu Schuls bestimmt wurde, es sei die Gemeinde Castiel mit Tschierschen, Peist mit Arosa zur kirchlichen Bedienung zu verschmelzen¹⁹.

Der Vorstand des Bündner protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins beschloß in seiner Sitzung vom 26. Mai 1844, eine möglichst genaue Statistik des ökonomischen Zustandes der Pfrunden in den evangelischen Gemeinden Bündens sich zu verschaffen, um dadurch eine Grundlage für die Wirksamkeit des Vereins zu gewinnen. Diese „Gedrängte Darstellung“ erschien 1844 im Druck und bietet lehrreiche Einblicke in die damaligen kirchlichen Verhältnisse unseres Landes. Darin heißt es von Peist:

Diese Aufnahme von 1844 wurde noch zweimal, in den Jahren 1865 und 1900, wiederholt. In der ältern Ausgabe heißt es:

73. Peist, deutsch, Einw. 244

Pfrundgehalt fl. 430, nebst einem Geschenk. Davon ist Ertrag der Pfrundgüter fl. 53. Pfrundfond fl. 5370 zu 5% und von einem Atzungsauskaufe fl. 2411 zu 4½%, zusammen fl. 7781. Das erste dieser Kapitalien ist unversichert, das zweite liegt auf den Gütern. Jährlicher Zins davon fl. 377. Grundstücke: etwas Wiesen und Ackerland. Zahlungs-termine: Synodalzeit. Das Pfrundhaus, 1804 erbaut, in ziemlich gutem Stande, enthält zwei heizbare Zimmer und vier andere Gemächer, nebst Küche und Keller. Stallung. Die Kirche ist ohne auffallende Mängel, nur eher klein. Die Unterhaltung liegt der Vorsteherschaft ob, auf Kosten der Gemeindskasse. Das Nötige geschieht nicht immer, wie es sollte.

72. (1900) Peist, deutsch, Einw. 230

Fond: Fr. 8566.50, teils in der Sparkasse, teils auf Unterpfand angelegte Pfrundkapitalien. Die höhere Angabe des Pfrundfondkapitals im Jahre 1844 rührte davon her, daß fl. 5370 als entsprechendes Kapital à 5% für den damaligen jährlichen Beitrag an den Pfarrgehalt aus der Gemeindskasse berechnet und als Fondkapital bezeichnet wurden, während nur die von einem Atzungsloskaufe herrührenden Fr. 4098.70 damals als Pfrundfond ausgeschieden waren.

Liegenschaften: eine Wiese, an Wert Fr. 690, mit einem Ertrag von Fr. 40; zwei Äcker an Wert Fr. 672, mit einem Ertrag von Fr. 54; ein Garten an Wert Fr. 100, mit einem Ertrag von Fr. 6; Gesamtertrag Fr. 100.

Gebäulichkeiten: Die Kirche ist etwas baufällig. Das Pfarrhaus nebst Stall (Wert Fr. 1500) ist in gutem Stande; dagegen in mittelmäßigem die Scheuer auf dem Gute.

¹⁹ Camenisch S. 252.

III. Heimsuchungen

Das Jahr 1622 bedeutet für die Drei Bünde eine Zeit tiefster Erniedrigung, aber auch heldenmütiger Erhebung. Unser kleines, von allen Seiten durch große Nachbarstaaten angegriffenes Land, in dem es keine ständige leitende Staatsgewalt gab, war in sich zusammengebrochen und außerstande, den eindringenden Feinden kräftige Gegenwehr zu leisten. So konnten am 11. November 1621 die Österreicher Davos besetzen und von den Bewohnern dieser Landschaft, wie auch von den Prätigauern und Schanfiggern Ablieferung der Waffen und Huldigung an Österreich verlangen. Bald mußten die Bewohner der vom Feinde besetzten Gebiete erkennen, was es heißt, die Freiheit verloren zu haben: Im Unterengadin, in den Vier Dörfern, in Maienfeld, Prätigau und Schanfigg wurde der evangelische Gottesdienst verboten, die Kirchen und Friedhöfe entweiht, die Bauern als Lasttiere, selbst zum Tragen von Soldaten verwendet.

Als dann vollends am 21. April 1622 Baldiron mit militärischer Begleitung im Prätigau erschien, um den Gemeinden eine Verordnung der Innsbrucker Regierung bekanntzugeben, wonach die Prädikanten das Land sofort zu verlassen hätten, kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten werden dürfe und Kapuziner die Bevölkerung im katholischen Glauben unterrichten sollten, da entschlossen sich die derart gepeinigten Bündner, vor allem die Prätigauer, eher zu sterben, als so unwürdig zu leben.

An jenem denkwürdigen Palmsonntag 1622 haben dann die bedrängten Prätigauer mit ihren Unterdrückern eine furchtbare Abrechnung gehalten. Am gleichen Tage, da erstere sich gegen die österreichische Soldateska erhoben, ritt Caspar Calvo, ein Freund und Vertrauter Baldirons, begleitet von einem Knecht, nach St. Peter und begegnete unterwegs dem Johann Sprecher von Langwies, den er anhielt, indem er aus dessen Bewaffnung Verdacht schöpfte. Sprecher redete sich damit aus, er habe als Geschworne von Baldiron die Erlaubnis zum Waffentragen erhalten. Nichtsdestoweniger wollte Calvo ihm das Schwert mit Gewalt entreißen. Es kam zu einem Handgemenge, wobei Sprecher zwei Finger einbüßte. Da traf zufällig Risch Engi, auch ein Schanfigger, am Tatorte ein, der erschlug mit einem Sparren nicht nur Calvo, sondern auch dessen Knecht.

Die Einwohner von Praden und Tschierschen hatten an einer geeigneten Stelle, im Steinbach, Wachen ausgestellt und würden die Feinde mit Leichtigkeit haben zurückhalten können. Aber Camenisch hatte mit dem Führer der Tschierscher eine Unterredung gehabt, ihnen Straflosigkeit in Aussicht gestellt, wenn sie den Paß gestatteten, und zuletzt überredet, die Waffen niederzulegen. Von den Neapolitanern wurden vier Dörfer im Schanfiggertale: Lüen, Molinis, Calfreisen und Castiel, niedergebrannt. Baldiron stand zu Chur auf der Brücke beim Obern Töre, als die Flammen von Maladers gen Himmel schlugen. Nachdem ihn einige der vornehmern Bürger lange und inständig gebeten hatten, die Soldaten von der Brandstätte zurückzurufen, zog er endlich seinen Siegelring ab, damit die Truppen ihn als Wahrzeichen seines Willens ansähen. Doch war dieses zweifelsohne ein leeres Gaukelspiel, denn er hatte bei den heiligen Sakramenten geschworen, daß das Dorf St. Peter, wo seinerzeit Caspar Calvo getötet worden war, in Asche gelegt werden müsse. Aus Abschriften, welche Camill von Mont an den Herzog von Fria geschrieben hatte, ging klar hervor, daß die Führer den Befehl hatten, alles zu verbrennen. Unter anderm kamen in einem die Worte vor: „Im Schanfiggertale ist alles eingeäschert worden und keinem einzigen Menschen wurde Verzeihung zuteil. Durch dieses Schauspiel sind die Churer Bürger, welche anfangs keine fremden Truppen zulassen wollten, so in Schrecken versetzt worden, daß sie – entgegen dem frühern Trotz – nun eine ganz andere Sprache führen.“

Am andern Tage wurden dann auch die beiden Dörfer St. Peter und Peist eingeäschert. Mit schwerer Beute beladen, verließen nachts alle Truppen das Tal. Wenn die Einwohner nur ein wenig sich gesammelt und die Ankunft der Prätigauer früher stattgefunden hätte, wäre es ein leichtes gewesen, den Feind, welcher – um sich schwerer mit Beute beladen zu können – teilweise die Waffen fortgeworfen hatte, gänzlich aufzureiben. Aber alles war in die Berge geflohen, und sogar das Dorf Peist war im Stiche gelassen worden. Dessenungeachtet wagten sich die Feinde aus Furcht vor den Prätigauern nicht allzuweit vor.

Aus dieser von einem Augenzeugen, dem Chronisten Fortunat Sprecher, überlieferten Darstellung²⁰ geht mit aller Eindringlich-

²⁰ Sprecher, Gesch. der bündn. Kriege und Unruhen, S. 339.

keit das Bild jener furchtbaren Ereignisse, unter denen auch das Dorf Peist zu leiden hatte, hervor.

Doch auf die Schrecknisse des wilden Krieges folgten wieder ruhigere Zeiten und nach leiblicher und seelischer Knechtung ein Aufatmen, ein Gefühl von Sicherheit im Vaterhause. War doch durch den Auskauf der VIII Gerichte die Befreiung vom Joche der Fremdherrschaft herbeigeführt und damit ein kräftiger Aufschwung des Landes in die Wege geleitet.

Anno 1750, im nämlichen Jahre, da Malans durch eine Feuersbrunst größtenteils zerstört wurde, brach auch in Peist Feuer aus. Datum und Ausdehnung des Brandes sind unbekannt, die Hinweise auf die damals stattgehabte Katastrophe bietet einzig unser Staatsarchiv. Nach Eintragung im Landesprotokoll faßte der damalige Bundestag am 27. August 1750 folgenden Beschluß:

„Der armen Gmeind Paist aus Schanfik werden auf gehorsame Bitt zu einer ergetzung herb erlittener Feüersbrunst unter Approbation der ehrsamten Räth und Gmeinden 2 Annaten eingestanden und accordiert.“²¹

Zu besserem Verständnis dieses Bundstagsbeschlusses sei darauf hingewiesen, daß gemeine Drei Bünde von den sie umgebenden Großmächten sogenannte Jahrgelder oder Pensionen bezogen, deren größter Teil jeweils auf Bünde und Hochgerichte nach festgelegten Ansätzen verteilt wurde. Eine löbliche Ausnahme machte man aber mit den österreichischen Annaten, die nicht oder nur teilweise verteilt, in der Hauptsache aber als Spenden an feuer- oder wassergeschädigte Bündnergemeinden verwendet worden sind.

Der Beschluß des Bundestages, der brandgeschädigten Gemeinde Peist zwei Annaten bewilligen zu wollen, wurde nun im Abschied auf die Gemeinden ausgeschrieben, die dann durch ihre Mehren diesen Vorschlag zum Beschluß erhoben.

Demgemäß findet sich im „Verzeichniß derjenigen Gmeinden und Particularen, denen wegen Feüersbrünsten oder andern erlittenen Schäden Annaten sind angewiesen worden“²², unter dem Datum 1750 auch Peist und Malans mit je zwei Annaten.

Die Ausrichtung der zugesicherten Jahrgelder findet sich dann im Kontokorrentposten, betitelt: „Eine hochlöbliche Hofkammer

²¹ Landesprotokolle 1750 S. 164, 536.

²² Annatenbuch S. 57. — Staatsakten.

zu Innsbruck soll an Annaten Gelter, wie folgt“, und anderseits, dementsprechend: „An nebenstehende Annaten Gelter ist empfangen worden, wie folgt.“ Hier heißt es dann u. a.: „1756 hat die Gmeind Peist die ihro Ao. 1750 angewiesene 2 Annaten von der Hofkammer zu Innsbruck bezogen, 1200 Reichsvaluta.“

In neuerer Zeit erlitt die Gemeinde Peist das tiefgreifendste Unglück, als am 15. Oktober 1874 der größte Teil des Dorfes abbrannte. Über diese Katastrophe schrieb schon folgenden Tags ein Augenzeuge folgenden Bericht²³:

Brand von Peist am 15. Oktober

Im Kreis Schanfigg, dem wildromantischen, von der Plessur durchspülten Tale, wo oben auf Anhöhen an der Brust der Berge zerstreut eine Anzahl Ortschaften liegen, steht oder stand vielmehr noch vorgestern das Dorf Peist in einer Höhe von 4260 Schuh über dem Meere. Nach der statistischen Aufnahme von 1870 hat die Gemeinde 51 Häuser (mit ungefähr gleichviel Stallungen) und 200 Einwohner. Nach Mitternacht vom 14. auf 15. d. M. zwischen ein und zwei Uhr brach unten im Dorfe (nicht in der Mitte) in der kleinen Schmiede des Säumers Georg Brunold, aus bisher unbekannt gebliebener Ursache, Feuer aus. Es war ein großes Glück, daß um diese nächtliche Stunde der Ausbruch frühzeitig genug bemerkt wurde, so daß wenigstens kein Menschenleben verloren ging, wenn auch im übrigen das Unglück einen hohen Grad erreicht haben sollte. Noch hatte das Feuer einen kleinen Umfang, als der Feuerruf die ganze Ortschaft aufschreckte. Der Schrecken war nirgends gerechtfertigter als hier in einem sozusagen gänzlich aus Holz gebauten und mit Holzschindeln gedeckten Dorfe, dessen Häuser, Ställe und Scheunen eng aneinander stunden, wie ein zum Verbrennen gerüsteter Scheiterhaufen. Darunter waren recht hübsche, gemütliche Bauernhäuser, in denen manche Familie so glücklich lebte wie Fürsten in ihren Palästen.

Der Föhn wehte gar nicht oder nur schwach. Es herrschte ziemliche Windstille, aber das Feuer selbst entwickelte Luftbewegung und fand an dem dünnen Holzwerke so gute Nahrung, daß es mit großer Schnelligkeit sich ausbreitete. Die erschrockenen Leute retteten vor allem das Vieh aus den Stallungen, im übrigen konnten sie wenig flüchten. In Zeit von zwei Stunden war fast die ganze Ortschaft in hellen Flammen. Eine hohe Feuersäule loderte zum Himmel auf, und taghell war die Nacht gelichtet.

In allen Dorfschaften des Plessurtales wurde der Brand bemerkt, und die Sturmglocken riefen zur Hilfe. Aus allen Dorfschaften eilte man der unglücklichen Gemeinde zu. Diese selbst hatte eine Spritze, aber sie war unbrauchbar, und sie würde auch nichts geholfen haben. Die Gefahr

²³ „Freier Rhätier“ Nr. 243.

war zu drohend und augenscheinlich für jeden. Jeder mußte sich und die Seinigen in Sicherheit bringen und das Vieh und das Wertvollste zu retten suchen. Die Verwirrung und der Jammer waren groß.

Aus Langwies, eine Stunde hinterhalb Peist gelegen, kam eine Spritze. Die Straßenstrecke von dort ist fertig und fahrbar. Da wollte das Unglück, daß unterwegs der Wagen brach. Man mußte die Pferde ausspannen und einen andern Wagen herbeischaffen. Als das geschehen war, da wollte das Unglück zum zweiten Male, daß eine Achse brach. Die Männer trugen jetzt die Spritze bis zur Brandstätte. Sie kam verspätet, doch konnten auf der Seite gegen St. Peter einige Häuser gerettet werden; 49 Häuser und 46 Ställe, zusammen 95 Firsten, sind ein Raub der Flammen und 42 Familien obdachlos, nur 7 Häuser sind stehen geblieben. Das neue große gemauerte Sprechersche Haus gehört zu den eingäscherten. Es trug ein Schindeldach, würde aber auch bei harter Bedachung neben den übrigen Gebäulichkeiten, die alle mit Schindeln gedeckt waren, schwerlich verschont geblieben sein. Kirche und Turm sind ausgebrannt, die Glocken geschmolzen. Das Schul- und Pfrundhaus ist gerettet.

Ein Mann, Johann Ardüser, hat Brandwunden und befindet sich in Chur im Krankenhaus. Er wollte Vieh aus dem Stalle ins Freie flüchten, hielt sich zu lange auf und war zur eigenen Rettung genötigt, durch eine Gasse zu laufen, wo die heißen Flammen zu nahe an ihn heranschlügen. Einige Stück Vieh sind verbrannt.

Die Leute haben Unterkunft gefunden in den benachbarten Gemeinden, vielleicht auch teilweise in kleinen Maiensäßwohnungen. 21 Familien kann man ganz arm nennen, die andern stehen sich besser, einzelne gut. Aber auch diese sind augenblicklich in der Not. Die Vorräte, mit Ausnahme dessen, was in den Maiensäßen und Bergscheunen liegt, sind verbrannt: Heu, Korn und Kartoffeln; Mehltröge, Fleischkammern und Schmalzkübel verschwunden.

Ein provisorisches Hilfskomitee ist gebildet aus Präsident Pellizari, Präsident Heinrich, Pfarrer Martin in St. Peter, Pfarrer Guyan (in Langwies) und Pfarrer Meißer (in Castiel).

Für die allererste und dringendste Not des Tages kam aus den benachbarten Gemeinden Trost und Hilfe. Aus Chur sind gestern schon von hier niedergelassenen Familien des Kreises Schanfigg Gaben geschickt worden und ist heute eine städtische Lebensmittelsendung abgegangen. Die neue Straße ist noch nicht überall fahrbar.

Versichert war nur wenig, und das noch niedrig. Wann werden die Bauern zum Verstand kommen, nachdem der Große Rat selbst im Versicherungswesen den Kompaß verloren hat? Außer der Helvetia und der Adriatischen Gesellschaft hat auch die Northern ein paar Versicherungen in Peist. Von Vorratsversicherung ist keine Rede. Das schöne, kostbare Sprechersche Haus ist bloß mit Fr. 5000 versichert.

So der Berichterstatter. Groß war die entstandene Not, doch in bundsgenössischer Weise kam man von nah und fern der schwer geschädigten Gemeinde und deren Einwohnern mit Unterstützungen aller Art entgegen. Das amtlich bestellte Hilfskomitee, bestehend anfangs aus Präsident Joh. Ulr. Heinrich, Major Johann Weber und Präsident Joh. Florian Pellizari, dann seit Anfang 1878 aus den Mitgliedern: Bundespräsident C. Valentin, H. Blumenthal und J. M. Trepp, erstattete über seine Tätigkeit folgenden abschließenden Bericht²⁴:

Verteilung der Liebessteuern für die Brand- beschädigten in Peist

Infolge des am 15. Oktober 1874 eingetretenen Brandunglücks wurden 96 Firsten eingäschert, nämlich die Kirche, 49 Häuser und 46 Ställe.

Der amtlich ermittelte Schaden beträgt Fr. 179 598. Die infolgedessen eingegangene Liebessteuer beläuft sich auf Fr. 31 657.40 an Geld, Fr. 6592.51 an Lebensmitteln, Kleidern und Effekten, zusammen Fr. 38 249.91.

Hievon sind vorab abzuziehen:

a) Gaben mit besonderer Bestimmung	Fr. 90.—
b) Die Kosten der Rollbahn	Fr. 4472.85
	Fr. 4562.85

Es kommen somit zur allgemeinen Verteilung ohne Zinsen Fr. 33 687.06. Nach Beschluß des vom Kleinen Rat aufgestellten Komitees soll diese Summe folgendermaßen verteilt werden:

1. Die Gemeinde erhält vorab für ihren Brandschaden Fr. 1500; sie wird ferner für bezogene Bausteine (Fr. 1432.20) nicht belastet und hat zudem den Erlös aus dem Material der Rollbahn zu beziehen, unter der Bedingung jedoch, daß sie innert sechs Jahren a dato auf ihre Kosten eine Hydrantenleitung erstelle.

2. In bezug auf die brandbeschädigten Privaten sind diejenigen, welche nach dem Brande ein Vermögen von Fr. 10 000 und mehr versteuerten, vom Bezug der Liebessteuern ausgeschlossen, es sind zwölf Partien.

3. Die übrigen Brandbeschädigten werden in vier Klassen eingeteilt und erhalten von ihrem Brandschaden, nachdem ihre bezogene Assekuranzenentschädigung in Abzug gebracht, folgende Beträge:

²⁴ Staatsarchiv, Akten „Armenwesen, Liebesgaben für Brandbeschädigte“ XIV. 11.

1. Klasse mit einem Vermögen bis und mit Fr. 1000 erhält 55 %
2. Klasse mit einem Vermögen von Fr. 1001 bis und mit Fr. 2000 erhält 45 %
3. Klasse mit einem Vermögen von Fr. 2001 bis und mit Fr. 4500 erhält 35 %
4. Klasse mit einem Vermögen von Fr. 4501 bis und mit Fr. 8000 resp. Fr. 10 000 erhält 25 %, da kein Brandbeschädigter zwischen 8000 und 10 000 besitzt.

4. Bezogene Lebensmittel, Kleider und andere Effekten werden bei dem Steuerbetreffnis nach gemachtem Ansatz in Abzug gebracht, sowie bezogene Bausteine pro Kubikmeter zu Fr. 2.10 berechnet.

5. Die Auslagen für Spitalkosten an drei Brandbeschädigte Franken 153.21, ebenso diejenigen der drei Kommissionen, oder nicht berücksichtigte Kosten werden aus dem Zinsenkonto bestritten und fällt allfälliger Überschuß der Gemeinde zu.

6. Denjenigen, welche aus der Steuer fallen, werden bezogene Lebensmittel und Effekten nicht belastet und ebenso wird denjenigen, welche mehr von diesen Gegenständen bezogen, als ihr Schaden beträgt, der Überschuß nicht angerechnet.

Für Richtigkeit des Obigen die Mitglieder der kleinrätlichen Kommission: C. Valentin. H. Blumenthal. J. M. Trepp.

Chur, den 13. März 1878.

Chronik für den Monat Mai

1. Der Bündnerverein Bern feierte sein 75jähriges Bestehen dadurch, daß er bis zum 28. Mai an der Universität Bern einen Vortragszyklus veranstaltet. Als erster sprach Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr über „Das Land der Grauen Puren“.

2. Dr. Reto Caratsch verläßt die Redaktion der Basler „National-Zeitung“, um den Pariser Korrespondentenposten der „Neuen Zürcher Zeitung“, in deren Dienst er bereits früher gestanden hat, zu übernehmen.

5. Die Musikgesellschaft Cazis feierte ihr fünfzigjähriges Bestehen mit einem Bezirksmusikfest.

6. Am 5./6. Mai fand in Chur ein Kurs für die kantonalen Faulbrutinspektoren statt. Er war vom kantonalen Veterinäramt und dem Bienenseucheninspektor, Pfarrer Sprecher (Küblis), organisiert und stand unter der Leitung des Zentralpräsidenten des Schweizerischen Bienenzuchtvereins, Dr. Hunkeler.

7. Am 5. Mai sprach an der Berner Universität Staatsarchivar Dr. H. Jenny über Wesen und Gehalt der bündnerischen Kul-

Ergänzung zur Arbeit von Dr. Fritz Jecklin

in Nr. 7/8 des Monatsblattes S. 238 ff.

Dort heißt es auf Seite 247 über den Brand von Peist, Datum und Ausdehnung des Brandes seien unbekannt. Nun enthält das Gemeine Rats-Protokoll von Glarus, wie mir Herr Pfarrer Paul Thüner in Mollis mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, darüber eine Notiz, die einigen Aufschluß gibt. Es heißt darin unter dem 8./19. Januar 1750: Die Gemeinde Peist in Graubünden ist von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Nun erscheinen Abgeordnete vor dem Rat und bitten um eine Steuer. Die Landsgemeinde hatte unlängst beschlossen, bei Feuersbrünsten nicht mehr als 25 Gulden zu geben. Dem Rate erscheint dieser Betrag im vorliegenden Falle zu wenig, weshalb er beschließt, an die Landsgemeinde zu gelangen. Die Abgeordneten sind gastfrei zu halten. Laut Protokoll bewilligte dann die Landsgemeinde am 13./24. Mai 1750 einen Beitrag von 100 Gulden aus dem gemeinen Landesseeckel.

Das genaue Datum des Brandes ist auch hier nicht genannt. Das Ereignis muß sich aber spätestens anfangs Januar alten Kalenders zugetragen haben.

Nachtrag zur September-Chronik

11. Der Historische Verein des Kantons Glarus hat Herrn a. Pfarrer Paul Thüner von Chur in Mollis zum Ehrenmitglied ernannt in Anerkennung der großen Verdienste, die sich Herr Thüner als Geschichtsschreiber der Gemeinde Netstal und als unermüdlicher Sammler und Bearbeiter der Glarner Archivbestände, die eine Grundlage für weitere Untersuchungen zur Glarner Geschichte bilden, erworben hat.

18. In Chur starb nach langem, schwerem Leiden im 78. Altersjahr Lehrer Christian Lendi, der der Stadt lange Jahre als sehr geschätzter Lehrer und dem Stadtschulrat und der Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft als Aktuar gedient hat.

Chronik für den Monat Oktober

1. Mit heute steigt der Milchpreis um 3 Rp. pro Liter auf 44 Rp., was zur Folge hat, daß auch die Preise der Milchprodukte, Käse, Butter, in die Höhe gehen.

Der Bündner Herrschaft machte der Verein der Schweizer Presse von Ragaz aus einen Besuch und wurde in Maienfeld von Stadtpräsident St. Mutzner freundlich begrüßt.

Am 1. Oktober fand die langjährige Wirksamkeit des Volkshausbildungsheims für Mädchen Casoja ihren Abschluß, indem das